

Albatros-Gleitsegelclub Aschaffenburg e.V.
Edgar Kaufhold
Hanauer Landstraße 38
63538 Großkrotzenburg

Gmund, 04.05.2021 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Esselbach", 97839 Esselbach

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) verlängert aufgrund des Antrags des Albatros-Gleitsegelclubs Aschaffenburg e.V. vom 30.11.2020 die Erlaubnis „Esselbach“ des DHV vom 25.14.11.2019 wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Die durch den Deutschen Hängegleiterverband e.V. erteilte luftrechtliche Erlaubnis nach § 25 Abs I LuftVG für Starts und Landungen mit Gleitsegeln „Esselbach“ vom 14.11.2019 wird verlängert.
2. Die Erlaubnis ist unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Albatros-Gleitsegelclubs Aschaffenburg und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.
3. Erlaubt sind Windenschleppstarts mit Gleitsegeln bis zu einer Ausklinkhöhe von 450 m über Grund.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung:

Esselbach

2. Lage der Start- und Landeflächen:

Gemarkung Esselbach

Gemeinde Esselbach

Landkreis Main-Spessart

3. Flugbetriebsflächen:

Schleppstrecke

Bezeichnung: „Esselbach SO“

Koordinaten: N 49° 50' 57,72" E 009° 30' 41,06"

Feldweg (auf beiliegende Karte wird Bezug genommen)

Höhe: 375 m

Höhendifferenz: max. Ausklinkhöhe 450 m GND

Startrichtung: SO

Fluggeräte: GS

Schleppsystem: Stationäre Winde

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

Schleppstrecke 2

Bezeichnung: „Esselbach NW“

Koordinaten: N 49° 50' 32,71" E 009° 31' 14,35"

Feldweg (auf beiliegende Karte wird Bezug genommen)

Höhe: 375 m

Höhendifferenz: max. Ausklinkhöhe 450 m GND

Startrichtung: NW

Fluggeräte: GS

Schleppsystem: Stationäre Winde

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, keine Ausbildung

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen, bei Schlepp auch die Schleppstrecke, sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das

Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".

4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Die Betriebsvereinbarung vom September 2019 zwischen dem Geländehalter und dem Flugsportclub Altfeld zur Regelung des parallelen Flugbetriebs ist zwingend zu beachten.
 - Vor Beginn des Gleitsegelschleppbetriebes ist dieser unter der Telefonnummer 09391-2676 oder 0151-61434480 anzumelden und abzustimmen.
 - Der Albatros Gleitsegelclub Aschaffenburg e.V. ist während des Gleitsegelschleppbetriebes über die Telefonnummer 0176-90789334 für Anweisungen/Mitteilungen erreichbar.
 - Am Startplatz der Gleitsegelpiloten sowie an der Winde sind empfangsbereite Flugfunkgeräte vorzuhalten, so dass von dem Segelflugbetrieb aktuelle Meldungen und ggf. notwendige Flugunterbrechungen für den Gleitsegelflugbetrieb übermittelt werden können.
 - Um den Flugplatz Altfeld wird eine Flugverbotszone für Gleitschirme mit einem Radius von 1,5 km eingerichtet, in die bei Flugbetrieb auf dem Flugplatz Altfeld kein Gleitschirm einfliegen darf (Auf beiliegende Karte wird Bezug genommen). Verstöße von Gleitschirmpiloten werden durch den Gleitsegelclub Aschaffenburg durch Startverbote für diese Schleppstrecke geahndet.
 - Flarmgeräte sind während des Flugbetriebs zu verwenden.
2. Die Start- und Landebereiche sowie Querwege sind mit Hinweistafeln nach § 46 Abs. 2 Luft VZO abzusichern.
3. Zur Autobahn A3 ist entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art. Schleppbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn die Zustimmung der Gemeinde Esselbach als Eigentümerin des Weges vorliegt (Beschluss der Gemeinde vom 02.04.2019).
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.
3. Das beantragte Gelände liegt im Tieffluggebiet Bundesrepublik Deutschland. Im angesprochenen Bereich kann während der Tagtiefflugbetriebszeiten nach Sichtflugregeln mit militärischen Strahl- und Propellerflugzeugen grundsätzlich in Mindestflughöhen von 1.000 Fuß (300 m) über Grund, mit Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums der Verteidigung im beschränkten Umfang aber auch in Mindestflughöhen von 500 Fuß (150 m) über Grund sowie mit militärischen Hubschraubern auch unterhalb der genannten Höhen durchgeführt werden. Während der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten ist eine Ausklinkhöhe von max. 450 m möglich, sofern sichergestellt ist, dass während des Aufziehens der Luftraum in dem Bereich frei ist (NfL II/37 2000 in Verbindung mit §22 LuftVO). Es wird zudem empfohlen das militärische Tiefflugband von 150 – 450 m über Grund zu meiden bzw. so schnell wie möglich zu durchfliegen. Außerhalb der militärischen Tagtiefflugbetriebszeiten an Wochenenden und Feiertagen bestehen aus militärisch flugbetrieblicher Sicht grundsätzlich keine Einschränkungen.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 113,-- erhoben.

VI.

Begründung

Mit Datum des 14.11.2019 wurde durch den DHV für die Start- und Landeflächen „Esselbach“ eine Außenstart- und -landeurlaubnis für Gleitsegel bis zum 12.11.2020 befristet gemäß § 25 LuftVG erteilt.

Aufgrund der Lage des Schleppgeländes in ca. 1,5 km Entfernung zum Flugplatz Altfeld, wurde das Luftamt Nordbayern am Verfahren beteiligt. Mit

Schreiben vom 12.11.2019 stimmte das Luftamt dem Schleppbetrieb aufgrund der Betriebsabsprache zwischen dem Flugsportclub Altfeld und dem Albatros Gleitsegelclub Aschaffenburg vom September 2019 zunächst auf ein Jahr befristet zur Erprobung zu. Nach Ablauf des Erprobungsjahres beantragte der Geländehalter mit Schreiben vom 30.11.2020 die Verlängerung der Erlaubnis und übersandte einen Erfahrungsbericht.

Nachdem dem Luftamt vom Flugplatzbetreiber Altfeld keine Probleme im Zusammenhang mit dem Schleppbetrieb in Esselbach gemeldet worden sind, stimmte das Luftamt der Verlängerung der Erlaubnis mit Schreiben vom 29.04.2021 zu.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb

Schleppstrassen Albatros Gleitsiegelclub
Aschaffenburg e.V.



